

KOMMENTARE

Eine gute Wahl

Kerstin Löffler
zur Regierungsumbildung in Paris

Viel Lärm um nichts. Und dabei hatte es der französische Staatschef Nicolas Sarkozy so spannend gemacht. Schon im Sommer kündigte er an, dass er für den letzten Teil seiner Amtszeit noch einmal eine neue Regierungsmannschaft zusammenstellen wolle – im Herbst gedachte er dies tun, im Oktober, um genau zu sein. Im Oktober ging es in Frankreich dann aber wegen der umstrittenen Rentenreform so hoch her, dass an eine Regierungsumbildung gar nicht zu denken war. Und Anfang November stand erst einmal das Gipfeltreffen der G20-Staaten in Südkorea an – der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer, deren Vorsitz nun Frankreich ein Jahr lang hat.

Wochen- und monatelang wurde in Frankreich darüber spekuliert, wer in den letzten 18 Monaten vor der Präsidentschaftswahl im Amt bleiben darf und wer gehen muss – die Frage war vor allem, wer als Nachfolger von Regierungschef François Fillon in den Matignon einziehen wird. Denn dem bisherigen Premierminister, der neben Sarkozy selten zum Zug gekommen war, wurden kaum noch Chancen eingeräumt. Zumal er sich bereits länger im Amt gehalten hatte als die meisten seiner Vorgänger.

Am heutigen Montag sollte es also endlich soweit sein, mit der Regierungsumbildung, noch rechtzeitig vor dem Nato-Gipfel in Spanien, wie es hieß. Allgemeines Hufescharen. Und dann der Coup: Kaum aus Seoul zurück, pressierte es dem Präsidenten nämlich mit einem Mal. Am Samstagabend um halb acht schickte sein Büro eine Erklärung heraus. Die Regierung sei zurückgetreten. Fillon kein Premierminister mehr. Wer das Land denn nun regieren soll, sagte Sarkozy nicht.

Die Realitätsferne regiert

Brigitte Henkel-Waidhofer
zur Vermittlung bei Stuttgart 21

In 19 Wochen wird in Baden-Württemberg gewählt. Vieles spricht dafür, dass der 27. März 2011 eine Zäsur wird in der politischen Geschichte eines Landes, das CDU-geprägt ist wie kein anderes in der Republik. Nur im ersten von 58 Jahren seit Gründung des Südweststaats stellte die Union den Ministerpräsidenten nicht. Diesmal aber würde, wenn die heutigen Prognosen mit dem fast ungläublichen Höhenflug der Grünen das tatsächliche Wahlverhalten wenigstens einigermaßen korrekt spiegeln, der Gang in die Opposition wohl unaußersächlich.

Außer mit den Grünen natürlich hat das vor allem damit zu tun, dass die baden-württembergische CDU verlernt hat, in Alternativen zu denken. Bestes Beispiel ist das Milliardenprojekt Stuttgart 21. Über Wochen ist es niemandem in der CDU – und erst recht nicht in der mitregierenden FDP – gelungen, ernsthaftes Interesse an der Auseinandersetzung aufzubringen und ein Gefühl dafür zu entwickeln, was sich in der Landeshauptstadt zusammenbraut. Das macht eine Analyse der Lage unmöglich.

Die wird jetzt in der Schlichtung nachgereicht. Da kommen mitnichten nur Fakten auf den Tisch. Gezeichnet wird auch ein Bild der politischen Kultur in Baden-Württemberg. Dafür exemplarisch: der Auftritt von Stefan Mappus zum Auftakt. Der Ministerpräsident gibt der Runde einige Stunden lang die Ehre, begibt sich auf Augenhöhe mit den Vertretern der Zivilgesellschaft, wie der Schlichter so gerne formuliert, er spricht aber nicht. Nicht mit ihnen, nicht über ihre Einwände, nicht einmal über die eigenen Vorstellungen.

Die CDU hat über Jahre und Jahrzehnte – erfolgreich – regiert, durchregiert. Das eigene Tun immer wieder zu erläutern, gege-

benenfalls sogar zu rechtfertigen, kommt dann auf die Dauer zu kurz, Widerspruch wird diskreditiert, die Wirklichkeit verkannt. Ob Mappus die politische Entwicklung von Heiner Geißler bewusst war, als er ihn berief, ist ungeklärt. Fest steht aber, dass in seiner CDU viel zu lange die naive Erwartung grassierte, der Schlichter werde allein zutage fördern, wie haushoch überlegen das Stuttgart-21-Konzept ist. Schon das wirft ein Licht auf die Realitätsferne, die sich eingenistet hat.

Die Zwischenbilanz zur Halbzeit offenbart noch zusätzliches Ungemach: Die Projektbetreiber liegen eindeutig nach Punkten hinten. Die Gegner agieren überzeugender und mindestens so kenntnisreich wie die Vertreter von Bahn und Politik, sie haben viele Einwände vorgebracht, die nicht entkräftet wurden, und sie präsentierten zuletzt ihr eigenes Modell – der Bahnhof bleibt oberirdisch und wird umfassend modernisiert – so, dass die Stuttgart-21-Befürworter nicht wirklich in die Offensive kamen.

In Stuttgart erfindet sich gerade nicht Demokratie neu. Aber die enorm aufwendige Prozedur über 50, 60 oder noch mehr Stunden könnte die Demokratie beträchtlich verändern – Unternehmer, Politik und Behörden müssen begreifen, dass sie an Ideen und Projekte künftig grundlegend anders heranzugehen haben. Wer früh genug hinhört, nachdenkt, abwägt, erläutert und argumentiert, Kritik ernst- und wermöglich aufnimmt, wer sogar erkennen lässt, dass überzeugende Argumente zur Umplanung führen können – eigentlich eine Selbstverständlichkeit –, wird in jenes Dilemma gar nicht erst geraten, das in Stuttgart nach wie vor existiert. Zwar ist die Schlichtung schon jetzt ein Erfolg, weil sie Druck aus dem Kessel genommen, weil sie Rückkehr zur Sachlichkeit erzwungen hat. Ob sie den Ausweg weisen kann, muss bis Ende November geklärt sein. Und die Wahlen rücken immer näher.
politik@weser-kurier.de



Sind beim Thema PID unterschiedlicher Meinung: Kristina Schröder, Ursula von der Leyen und Angela Merkel (von links).

FOTO: DPA

Ein Konflikt mit Niveau

An Embryontests scheiden sich die Geister in den Parteien – vor allem in der CDU

VON NORBERT HOLST

Berlin. Wenn der Mensch Gott spielt, ist der Teufel nicht weit. Und für manche Politiker in Berlin wird genau diese Schwelle mit der Präimplantationsdiagnostik (PID) überschritten. In allen im Bundestag vertretenen Parteien wird bewegt die Frage diskutiert, inwieweit Fragen des Lebens gesetzlich geregelt werden dürfen. Am stärksten und am emotionalsten wird die Debatte in der CDU geführt. Heute Abend soll der Parteitag in Karlsruhe über ein Verbot oder eine eng begrenzte Freigabe von Embryontests abstimmen.

Bindend wird der Parteitagbeschluss aber nicht sein. Ähnlich wie in der Debatte 2002 über den Import embryonaler Stammzellen, von Journalisten später oft als „Sternstunde des Parlaments“ bezeichnet, soll es ausdrücklich keinen Fraktionszwang geben – jeder Abgeordnete soll seinem Gewissen folgen.

Eine Entscheidung muss allerdings herbeigeführt werden. Denn durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Juli ist das bislang in Deutschland geltende Verbot der PID faktisch aufgehoben. Ein Berliner Frauenarzt hatte sich im Januar 2006 selbst bei der Staatsanwaltschaft angezeigt, um ein Grundsatzurteil zu erstreiten. Der BGH erkannte nicht auf eine „missbräuchliche Anwendung von Fortpflanzungstechniken“. Der Vorsitzende des BGH-Senats, Clemens Basdorf, erklärte, die Untersuchung sei erlaubt, wenn es um die Erkennung schwerer Erbkrankheiten gehe und nicht „um die Geburt eines

Wunschkindes“. Doch die Befürworter eines Verbots glauben, dass bei einer Zulassung der PID langfristig alle Dämme brechen könnten. Bayerns Umweltminister Markus Söder (CSU) etwa warnt vor „Designerbabys“. Prominenteste Vertreterin des Verbotslagers ist jedoch Bundeskanzlerin Angela Merkel. Die CDU-Chefin in einem Interview: „Eines Tages müssen sich erbkrankte Menschen rechtfertigen, weil manche glauben, das hätte doch alles verhindert werden können. Aus diesem Grund komme ich persönlich zu der Haltung, dass wir es von Anfang an gar nicht erlauben sollten.“

Wo beginnt eine schwere Krankheit?

Ausgerechnet aus der Ministerinnenriege ihrer Partei bekommt Merkel Gegenwind. Familienministerin Kristina Schröder und Arbeitsministerin Ursula von der Leyen plädieren für eine Freigabe der PID – allerdings in einem sehr stark begrenzten Rahmen. Voraussetzung soll sein, schwerste Krankheiten bei den durch künstliche Befruchtung erzeugten Embryonen auszuschließen. Es gehe auch darum, Paaren den Elternwunsch zu ermöglichen, die aufgrund schwerer Erbschäden sonst keine Chance hierzu hätten.

Aktuelle Zahlen über den möglichen Kreis der Betroffenen gibt es kaum. Der Nationale Ethikrat ging 2003 in einer Stellungnahme davon aus, dass in Deutschland jährlich mit 80 bis 100 Paaren zu rechnen sei, die eine PID vornehmen lassen wollten, wenn diese Diagnosemöglichkeit mit sehr restriktiven Bedingungen zugelassen

werde. Etwa könnte sie auf Paare begrenzt werden, die bereits ein Kind mit einer schweren, genetisch bedingten Krankheit oder Behinderung zur Welt gebracht haben. Würde die PID auch für kinderlose Paare erlaubt, die von ihrem genetischen Risiko wissen, könnte die Zahl auf 600 Paare im Jahr steigen. Bereits jetzt lassen nach inoffiziellen Schätzungen pro Jahr 50 bis 100 Paare eine PID im Ausland machen.

Doch: Wo beginnt eine schwere Krankheit? Wer definiert, was ein schwerer Gendefekt ist? Die Kritiker der Embryontests führen an, dass solch ein Katalog gar nicht aufzustellen ist. So gibt es genetisch bedingte Krankheiten, die erst im späten Erwachsenenalter auftreten. Und es gibt Gene, die eine Erkrankung auslösen können, aber nicht müssen – etwa Brustkrebs.

Die „Katalog-Lösung“ findet vor allem in der FDP-Fraktion zahlreiche Anhänger. Ein anderes diskutiertes Modell ist eine Kommission, die jede PID-Anwendung genehmigen müsste. „Wir sollten im Bundestag flott eine Entscheidung hinkriegen“, sagt FDP-Fraktionschefin Birgit Homburger. Ihre Befürchtung: Die momentan unklare Rechtslage könnte sich ausgerechnet bei diesem sensiblen Thema in die Länge ziehen. Sie widerspricht damit Kreisen in CDU, SPD und bei den Grünen, die sich auch ein Moratorium vorstellen können: Für zwei Jahre wird der Umgang mit der PID vorübergehend geregelt, bis ein ausführliches Fortpflanzungsmedizinengesetz verabschiedet ist. Das hieß, die Parlamentarier bekämen für ihre Gewissensentscheidung noch einen Aufschub.

„Die Farbe der Ethik ist meistens grau“

Die Hamburger Wissenschaftlerin Veronika Bock über die Frage von Werten in der Bundeswehr

Die Aufgaben der Bundeswehr haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Gerade vor dem Hintergrund der Auslandseinsätze gewinnen die Fragen von Werten und Ethik eine noch größere Bedeutung. Genau darum ging es auch auf einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion des Zentrums für ethische Bildung in den Streitkräften (zebis) in der Hamburger Führungsakademie der Bundeswehr. Mit zebis-Direktorin Veronika Bock sprach Ben Zimmermann.

Ihr zebis ist gerade einmal ein halbes Jahr alt. Hat die Bedeutung der Ethik in der Bundeswehr in den vergangenen Jahren zugenommen?

Veronika Bock: Insbesondere mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr stellen sich neue und zugespitzte ethische Probleme. Diese Fragestellungen sind es natürlich immer gegeben, und sie wurden auch aufgearbeitet von den verschiedensten Institutionen der Bundeswehr, die wir schon seit Langem haben. Uns geht es jetzt darum, die ethische Bildung zu intensivieren und eigene Akzente zu setzen.

Welche neuen Aufgaben ergeben sich durch die Auslandseinsätze für die ethische Bildung der Soldaten?

Ich sehe da in erster Linie Klärungsprozesse. Es kommen doch ganz neue Situationen auf Soldaten und Offiziere durch die neuen Formen militärischer Konflikte zu. Ich nenne nur das Stichwort asymmetrische Kriegsführung. Da ist der Gegner nicht mehr klar zu identifizieren. Wer ist in Situationen, wenn zum Beispiel aus einer Menschenmenge heraus geschossen wird,

der Feind? Wir brauchen die Ethik, um auf solche ganz konkreten Fragen auch Antworten zu finden. Das ist also keine abgehobene Wissenschaft, die mit der Realität wenig zu tun hat. Auf unseren Seminaren sprechen wir deshalb auch ganz konkrete Fallbeispiele durch.

Fließt das, was beim zebis erarbeitet wird, also in konkrete Handlungsanweisungen für die Soldaten ein?

Ja, durchaus. Worum es uns aber nicht geht, ist, das Gewissen ruhigzustellen. Wir können und wollen niemandem das schlechte Gewissen nehmen, das man nach einigen Einsätzen womöglich haben kann. Die Farbe der Ethik ist nunmal nicht schwarz oder weiß sondern meistens grau – und das macht die Sache natürlich nicht einfacher.

Es gibt Stimmen, die angesichts der Auslandseinsätze der Bundeswehr eine Änderung des Grundgesetzes fordern. Dies sei ehrlicher, weil es bei diesen Einsätzen keinen Verteidigungsfall gebe.

Das sehe ich nicht so. Schaut man sich die ZDV 10-1 (zentrale Dienstvorschrift der Bundeswehr zur Inneren Führung, d. Red.) genau an, so sieht man, dass immer wieder auf das Grundgesetz und seine Werte Bezug genommen wird. Der Begriff der Menschenwürde steht dabei ganz zentral.

Ein heikles Thema ist das sogenannte targeted killing. Ist das gezielte Töten denn mit unseren Werten und dem christlichen Gebot „Du sollst nicht töten“ vereinbar?

Bei diesem Thema steckt Deutschland noch in den Kinderschuhen. Zwar arbeiten viele Ethik-Forscher seit Jahren daran, doch in Amerika ist man schon viel weiter.

Wird das auch ein Thema für deutsche Soldaten werden?

Ich möchte diese Frage nicht auf das gezielte Töten fokussieren sondern auf den größeren Kontext einer Gefangennahme erweitert sehen.

Kann es denn sein, dass wir durch die Konzentration auf den Kriegsfall die Prävention aus den Augen verlieren?

Das darf nicht passieren. Aber wir sprechen ja auch über Konfliktprävention, über Versöhnungsprozesse. Ich erinnere nur an das Schreiben „Gerechter Friede“ der deutschen Bischöfe. Da sagen sie ganz deutlich, dass Gewalt nur die ultima ratio sein kann, dass es immer eine Sackgasse ist.

Zur Person
Dr. Veronika Bock studierte Theologie mit dem Schwerpunkt Christliche Sozialethik. In verschiedenen beruflichen Funktionen befasste sie sich danach immer wieder wissenschaftlich mit den Themen Ethik, Frieden und Theologie. Seit März 2010 ist sie Direktorin des Zentrums für ethische Bildung in den Streitkräften (zebis). Dort werden sowohl Militärseelsorger als auch Bundeswehrangehörige fortgebildet.

Redaktion Politik: Telefon 0421/36713135 | Fax 0421/36711004 | Mail: redaktion@bremer-nachrichten.de

Bremer Nachrichten

WESER-ZEITUNG · DIE NORDDEUTSCHE
unabhängig und überparteilich

Bremer Tageszeitungen AG · Martinistraße 43, 28195 Bremen

Chefredakteur: Lars Haider · Chefredaktion: Dr. Helge Matthiesen, Christian Wagner
Chefredakteurin: Christine Kröger

Politik: Joerg Helge Wagner · Wirtschaft: Günther Hörbst · Bremen und Stadtteile: Günther Hörbst · Niedersachsen und Regionalleitung: Peter Voith · Kultur: Dr. Hendrik Werner · Sport: Jürgen Beermann · Regionales: Wilfried Bendul, Antje Borstelmann, Michael Lambek, Harald Laube · Vermischtes, Reise und Wochenjournal: Andreas von Müllmann · Projektkoordination: Stefan Dammann · Büro Berlin: Dietrich Eickmeier · Büro Hannover: Peter Mlodoch

Anzeigen: MVB Medien Vermarktung Bremen GmbH · verantwortlich: Michael Sulenski, Werner Elberskirch.

Bezugspreis bei Zustellung im Bremer Wirtschaftsraum monatlich 24,70 € einschließlich 7% USt. Anzeigenpreise und -bedingungen nach Preisliste Nr. 64.

Öffnungszeiten Kundenzentrum im Pressehaus Bremen: montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr, sonnabends von 9.30 bis 18 Uhr. Telefonisch erreichen Sie uns montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr, sonnabends von 7 bis 12 Uhr und sonntags von 9 bis 12 Uhr. Öffnungszeiten unserer regionalen Zeitungshäuser entnehmen Sie bitte Ihrer beigelegten Regionalausgabe.

Verlag: Telefon 0421/367110

Telefax 0421/36711000

Abonnenten-Service: Telefon: 0421/36716677

Telefax 0421/36711020

E-Mail: abonnentenservice@bremer-nachrichten.de

Nachliefer-Service: (bis 11 Uhr)

Telefon 0800/3671222*

*Kostenlos aus dem Festnetz, Mobilfunktarife können abweichen

Redaktion: Telefon 0421/367110

Telefax 0421/328327

E-Mail: redaktion@bremer-nachrichten.de

Anzeigenannahme: Telefon 0421/36716655

Kleinanzeigen Telefax 0421/36711010

Anzeigen Telefax: 0421/36711100

E-Mail: anzeigen@bremer-nachrichten.de